

Kriteriengeleitete Entscheidungsfindung zur Ehrung einer lebenden Person im öffentlichen Raum in Koblenz

Begründung

In der Stadtratssitzung vom 02.02.2023 wurde der Antrag der WGS-Fraktion „Denkmal für Manfred Gniffke“ vom 04.01.2023 diskutiert und anschließend an den Kulturausschuss verwiesen. Um den Antrag sachgemäß prüfen zu können, schlägt die Verwaltung vor, zur Standortsuche und Beschlussfassung einen einheitlichen Kriterienleitfaden bezüglich der Entscheidungsfindung zur Ehrung einer lebenden Person im öffentlichen Raum zu formulieren. Dieser soll künftig als Grundlage zur besseren Konsensbildung, zur vergleichbaren Entscheidung von Anfragen und zur nachvollziehbaren Transparenz beitragen.

Grundlagen und Vorgehensweise

Der Antrag der WGS-Fraktion stellt einen neuartigen Sachverhalt dar, der von der Stadt Koblenz erstmalig geprüft werden muss. Bisher wurde die Ehrung Koblenzer Bürger:innen im öffentlichen Raum posthum erfolgreich vorgenommen. Würdigungen lebender Bürger:innen erfolgen in der Regel in Form von Ehrungen wie der Überreichung der Kulturehrendnadel oder des Kulturpreises der Stadt Koblenz. Im Rahmen des eingegangenen Antrags zur Ehrung einer lebenden Person im öffentlichen Raum in Koblenz ist eine gezielte und strukturierte Annäherung notwendig. Neben einer transparenten Entscheidungsfindung bezüglich des Anliegens „Denkmal für Manfred Gniffke“ soll die Entwicklung eines Kriterienkatalogs auch für zukünftige Entscheidungsvorgänge herangezogen werden können. Diese universell anwendbare kriteriengeleitete Entscheidungsfindung zur Ehrung einer lebenden Person im öffentlichen Raum soll zur Erleichterung und Systematisierung der Entscheidungsprozesse beitragen.

Im Zuge der im Jahr 2020 entwickelten kriteriengeleiteten Entscheidungsfindung „Kunst im öffentlichen Raum“ in Koblenz wurde bereits festgehalten:

- Der in der Vergangenheit bereits stattgefundenene Informationsaustausch mit Kulturdezernenten anderer Städte wie u.a. Münster, Bad Homburg, Essen, die wiederkehrende größere Skulpturenausstellungsprojekte realisieren, hat ergeben, dass diese aus den Erfahrungen heraus tendenziell zu temporären Ausstellungsprojekten im öffentlichen Raum neigen, während dauerhafte Errichtungen in Folge von Ausstellungsprojekten im öffentlichen Raum zunehmend nachlassen. Dies ist in der Auffassung begründet, dass zum einen die Sensibilisierung für den öffentlichen Raum in urbaner Umgebung gestiegen ist und man keine Überfrachtung von Freiflächen mit zeitgenössischen Kunstobjekten erzeugen möchte, um nachfolgenden Generationen die Möglichkeiten zur Kunstbegegnung im öffentlichen Raum nicht einzuschränken. Auch die Generaldirektion Kulturelles Erbe spricht sich auf dem Koblenzer Festungsgelände für temporäre Kunstausstellungen aus, wie sie es bereits mit der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) mehrmals realisiert hat. Der Kulturausschuss sollte daher bei größeren und umfangreichen Skulpturenausstellungsprojekten ebenfalls eine temporäre statt permanenter Errichtung von Kunstobjekten im öffentlichen Raum befürworten.

Der Kulturausschuss sollte daher bei größeren und umfangreichen Skulpturenaustellungsprojekten ebenfalls eine temporäre statt permanenter Errichtung von Kunstobjekten im öffentlichen Raum befürworten.

- Steht die Entscheidung zur Aufstellung eines Kunstobjekts als Beschlussfassung im Kulturausschuss an, muss die Beschlussvorlage erläuternde Ausführungen in Form einer Entscheidungsmatrix zu folgenden Punkten enthalten:
- a) die Eignungsgesichtspunkte für den vorgeschlagenen Standort
 - b) die etwaigen Erwerbskosten und Folgekosten zur Errichtung
 - c) eine zur Veranschaulichung geeignete Abbildung sowie genaue Beschreibung des Kunstobjekts (Künstler, Titel, Materialverwendung usw.)
 - d) den inhaltlichen und korrespondierenden Bezugsrahmen zur Stadt Koblenz und der Stadt(teil)entwicklung im Hinblick auf die künstlerische Erweiterung
 - e) intendierte zukünftige positive Wirkungen auf die Veränderung des Stadtbildes
 - f) ggf. touristisch relevante Aspekte
 - g) mögliche beabsichtigte mediale, auch weiterführende Informationsquellen.

Anknüpfend an die bereits im Rahmen der kriteriengeleiteten Entscheidungsfindung „Kunst im öffentlichen Raum“ in Koblenz entwickelten Punkte kann eine Entscheidungsmatrix bezüglich der kriteriengeleiteten Entscheidungsfindung zur Ehrung einer lebenden Person im öffentlichen Raum in Koblenz um die folgenden Komponenten ergänzt werden:

a) Merkmale des ehrenamtlichen Wirkens

Über welchen Zeitraum hinweg ist / war die Person aktiv?
Um welche Art des Engagements handelt es sich? (öffentliche oder private Initiative?)
In welchem Wirkungsbereich ist / war die Person tätig?
Wurde die Person bereits mit einer anderen Ehrung ausgezeichnet (z.B. Kulturpreis, Kulturehrennadel, Ehrennadel des Landes RLP, Verdienstorden)?
Welche Reichweite erzielt / erzielte die Person mit ihrem Wirken?
Was zeichnet das Engagement der Person im Besonderen aus?

b) Einverständnis bzw. Einvernehmen der Würdigung

Ist die zu würdigende Person über die geplante Würdigung informiert? /Hat sie bereits ihr Einverständnis gegeben?
Bestehen Bedenken gegen die geplante Würdigung seitens bestimmter Personen oder bestimmter Personengruppen?
Welche Gründe könnten gegen die öffentliche Würdigung der Person sprechen?

c) Geplante Dauer der Errichtung

Soll die Würdigung im öffentlichen Raum temporär, dauerhaft oder projektbezogen erfolgen?

d) Standortwahl

Welche Standorte werden in Betracht gezogen?
Gibt es nach eingehender Betrachtung und Analyse des vorgesehenen Umfelds Bedenken? (Eingriff in Denkmalschutzzonen oder Verkehr, Beeinträchtigung von Rettungswegen?)

e) Objektbeschreibung

Um welche Art der Würdigung handelt es sich (Statue, Kunstwerk, Gedenktafel etc.)?
Wie soll die Würdigung dinglich dargestellt werden (Material, Größe, Form)?

Inwiefern stellt die dingliche Darstellung eine angemessene Form der Würdigung dar?

f) inhaltlicher und korrespondierender Bezugsrahmen zur Stadt Koblenz

Handelt es sich um einen Bürger / eine Bürgerin der Stadt Koblenz?

Welchen persönlichen Bezug weist die Person zur Stadt Koblenz auf?

Welchen Mehrwert bietet die Würdigung im öffentlichen Raum für die Stadt / das Stadtbild?

g) Mediale Informationsquellen

Inwiefern soll die Würdigung medial eingebunden werden?

Wie soll über die Würdigung im öffentlichen Raum informiert werden?

h) Erwerbskosten und Folgekosten zur Errichtung der Würdigung

Liegt ein Kostenplan vor?

Wer agiert als Kostenträger?

Können die etwaigen Kosten vollständig durch den Antragsteller / die Antragstellerin gedeckt werden?

Ist mit anfallenden Kosten für die Stadt Koblenz zu rechnen?

Ist über die Errichtung hinaus mit Folgekosten zu rechnen?

Entscheidungsmatrix zur Aufstellung von „Kunst im öffentlichen Raum“

Kunstobjekt/ -projekt Kriterien	
Merkmale des ehrenamtlichen Wirkens (Zeitraum, Art des Engagements, öffentliche oder private Initiative, Wirkungsbereich, wiederholte Würdigung, Reichweite der Wirkung, Besonderheiten des Engagements)	
Einverständnis bzw. Einvernehmen der Würdigung (Einbeziehen der zur würdigen Person, Vorliegen des Einverständnisses, mögliche Gründe gegen ein Einverständnis bestimmter Personen oder Personengruppen)	
Geplante Dauer der Errichtung (temporär, dauerhaft, projektbezogen)	
Standortwahl (mögliche Standorte, Betrachtung und Analyse des vorgesehenen Umfelds, Bedenken bezüglich Denkmalschutz, Eingriff in den Verkehr oder Beeinträchtigung von Rettungswegen)	
Abbildung Objekt und Standort	
Objektbeschreibung (Art der Würdigung, gewähltes Material, Größe, Bezug zu angemessener Form der Würdigung)	
Koblenz Bezug und Mehrwert (Bürger:in der Stadt Koblenz, Mehrwert für die Region Koblenz)	
Mediale Informationsquellen (Einbindung, Weiterführung etc.)	
Erwerbskosten zur Errichtung (Kostenplan, Kostenträger, Deckung der Kosten durch Antragsteller:in, anfallende städtische Kosten)	
Folgekosten (Instandhaltungskosten, Kostenträger)	

Auswirkungen auf den Klimaschutz	
Zugänglichkeit/Barrierefreiheit	